



Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

Moltkestr. 9
52249 Eschweiler

Telefon: 02403 / 37212

Telefax: 02403 / 3980

E-Mail: schwangerschaft@awo-aachen-land.de

Internet: www.awo-aachen-land.de

Träger:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 46-48
52249 Eschweiler

Jahresbericht 2024



Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

- staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung



Schwangerschaft

- Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach §219 STGB
Ausstellung der Beratungsbescheinigung
- Beratung zu Schwangerschaft und Geburt/Vertrauliche Geburt
- Beratung zu finanziellen Hilfen und rechtlichen Fragen vor und nach der Geburt
- Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“



Beratung

- Sexual- und Partnerschaftsberatung
- Beratung nach Fehlgeburt oder plötzlichem Kindstod
- Beratung zur Pränataldiagnostik (PND)



Sexualität

- Verhütungsberatung
- sexualpädagogische Gruppenangebote

Liebe Leserin, lieber Leser,

Hinter uns liegt ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr 2024.

Das Berichtsjahr haben wir in unserer Beratungsstelle intensiv genutzt, die Grundlagen dafür zu schaffen, unser Beratungsangebot für unsere Klient*innen auch digital zugänglich zu machen. Es ist nunmehr möglich, Termine für unser Beratungsangebot sowohl online über die Homepage der Beratungsstelle zu buchen als auch unsere Beratung über Video in Anspruch zu nehmen.

Möglich wurde dies durch die Installierung einer geeigneten Software, die alle relevanten Datenschutzbestimmungen erfüllt. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hatte bereits im Jahr 2023 gefordert, dass alle Schwangerenberatungsstellen in NRW mit einer DSGVO-konformen, barrierearmen Möglichkeit der Videoberatung ausgestattet werden und die Sachkostenpauschale für Schwangerschaftsberatungsstellen u.a. für diese Aufgabe ab dem Jahr 2024 erhöht. Bereits im 1. Quartal 2025 können wir feststellen, dass zunehmend mehr Klient*innen von dem Angebot der Online-Buchungen und der Videoberatung Gebrauch machen. Es zeichnet sich ab, dass insbesondere Klient*innen von diesem Angebot profitieren, die auf Grund der räumlichen Distanz zur Beratungsstelle oder wegen fehlender Kinderbetreuung sonst nicht den Weg zu uns gefunden hätten.

Selbstverständlich bleibt unser Beratungsangebot vor Ort und unsere telefonische Erreichbarkeit weiterhin bestehen.

Wir freuen uns darauf im Jahr 2025 unsere Klient*innen sowohl persönlich in unserer Beratungsstelle als auch per Videoberatung in ihren Anliegen begleiten zu dürfen!!

Das Beratungsstellenteam der AWO

Beratungsangebot

Als wichtigste gesetzliche Grundlage unserer Tätigkeit gilt das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz, insbesondere § 2/2a und §§ 5/6 (SchKG). Jeder Mensch hat einen gesetzlichen Anspruch auf Sexualaufklärung und Beratung zu Verhütung, Familienplanung und allen mit Sexualität und Schwangerschaft verbundenen Fragen.

Über die freiwillige Inanspruchnahme von Beratung hinaus besteht die gesetzliche Pflicht zur Schwangerschaftskonfliktberatung, wenn ein Schwangerschaftsabbruch in Erwägung gezogen wird (§§ 5/6 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB).

Im Rahmen der Landesrichtlinien des Landes NRW ist unsere Beratungsstelle nach den §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz staatlich anerkannt.

Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung in unserer psychosozialen Beratungsarbeit halten wir uns an die „Standards für die Schwangerschaftsberatung in den Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt“, die der Verband sich selbstverpflichtend gesetzt hat.

Unser Angebot richtet sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung.

Alle Beratungs- und Gruppenangebote sind kostenlos und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Beratungstätigkeit im Jahr 2024

Beratungsfälle § 2/2a	405
Beratungsfälle §§ 5/6	198
Beratungsfälle gesamt	603

a) Beratungen zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität nach § 2/ 2a	688
b) Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5/6	201
Beratungen gesamt	889
Gruppenveranstaltungen mit mindestens 15 Teilnehmerinnen	8

Nachdem die Beratungszahlen insgesamt in den letzten 4 Jahren kontinuierlich angestiegen waren, liegen die Zahlen im Jahr 2024 wieder auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie.

Im Berichtsjahr 2024 ist die Gesamtzahl der Beratungsfälle im Vergleich zum Vorjahr um 14 % zurückgegangen von insgesamt 701 Beratungsfällen im Jahr 2023 auf insgesamt 603 Beratungsfälle im Jahr 2024. Der Rückgang betrifft besonders die Anzahl der Beratungsfälle nach §§ 5/6 (SchKG). Diese beliefen sich im Jahr 2023 auf 281 Beratungsfälle und im Berichtsjahr 2024 auf 201 Beratungsfälle. Dagegen ist die Anzahl der Beratungsfälle nach §2/2a SchKG nur leicht gesunken. Im Jahr 2023 waren es 420 Beratungsfälle und im Jahr 2023 405 Beratungsfälle.

Erstmalig haben wir im Berichtsjahr Klient*innen, deren Unterstützungsbedarf auf Grund besonderer sozialer Schwierigkeiten überdurchschnittlich hoch war, an eine ambulante Betreuungsmöglichkeit nach § 67 SGB XII angebunden. Voraussetzung war, dass die Beratenden dies wünschten und sich vorstellen konnten, eine längerfristige und intensivere Beratung in Anspruch zu nehmen. Bei dieser Art der Unterstützungsmaßnahme besteht die Möglichkeit, sämtliche Themenbereiche abzudecken, in denen Unterstützungsbedarf auf Grund besonderer sozialer Schwierigkeiten besteht und der weder in unserer Beratungsstelle im Rahmen der Beratung nach Geburt noch in einer Sozialberatungsstelle adäquat abgedeckt werden kann.

Im Jahr 2024 haben wir, wie bereits verdeutlicht, in den genannten 603 Beratungsfällen insgesamt 889 Beratungen durchgeführt. 77,4% aller Beratungen entfielen auf Beratungen nach § 2/2a SchKG und die restlichen 22,6% waren Beratungen nach den §§ 5/6 SchKG.

Von den Beratungen waren 834 Beratungen persönlich, 53 telefonisch mit einer jeweiligen Mindestdauer von 15 Minuten und 2 Beratungen per Video.
Bei 143 Beratungen haben wir eine Übersetzungshilfe hinzugezogen.

Wohnorte in der StädteRegion Aachen (§ 2/2a und §§ 5/6 SchKG)

Wie in den vergangenen Jahren konnten wir Klient*innen aus der gesamten StädteRegion Aachen mit unserem Beratungsangebot erreichen:

Wohnort	§ 2/2a	§§ 5/6
Eschweiler	296	96
Würselen	19	9
Stolberg	26	35
Alsdorf	15	9
Herzogenrath	23	1
Baesweiler	5	5
Roetgen	1	0
Sonstige	20	43
Gesamt	405	198

Beratungen nach §§ 5/6 SchKG

Insgesamt suchten 73% der Klient*innen bei einem Schwangerschaftskonflikt allein und 27% als Paar oder mit einer anderen Begleitperson Rat.

In einer Schwangerschaftskonfliktsituation kann sich eine Vielzahl von Problemen ergeben: Es wurden insbesondere folgende vier Gründe als Hauptgründe genannt, die aufgeführte Reihenfolge entspricht in etwa ihrer Gewichtung: Abgeschlossene Familienplanung, das Alter (entweder „zu jung“ oder „zu alt“), die körperliche und psychische Verfassung und familiäre und partnerschaftliche Probleme. Die beiden letzten Gründe wurden gleich häufig genannt.

Grundsätzlich erfolgt die Beratung ergebnisoffen und unterliegt der Schweigepflicht. Allen Ratsuchenden wird kurzfristig, d.h. innerhalb weniger Tage, ein Beratungsgespräch angeboten. Im Anschluss zum Konfliktgespräch ergab sich bei einem großen Teil der von uns Beratenen ein Bedarf zur Verhütungsberatung. Im Rahmen dessen konnten wir auch auf die Möglichkeit hinweisen, bei bestimmten Voraussetzungen eine anteilige Kostenübernahme für ein Verhütungsmittel aus dem Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen zu erhalten.

Beratungen nach §2/2a SchKG

Anlass des Erstkontaktes bei Beratungsfällen gem. § 2/2a SchKG

Schwangerschaftsberatung	175
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	127
Familienplanungsberatung/ Kinderwunschberatung, Verhütungsberatung	77
Sexual-/Partnerschaft	6
Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik	0
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt, Totgeburt, Abbruch, plötzlichem Kindstod	6
Sexualaufklärung/Pädagogik	0
Sonstiges	14
Gesamt	405

Den größten Anteil an Beratungen nach § 2/2a SchKG hatten 2024 deutlich die „Schwangerschaftsberatungen“, gefolgt von Beratungen zu den Themenbereichen „Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt“. Ein weiterer signifikanter Anteil entfiel auf „Familienplanungsberatung/Kinderwunschberatung/Verhütungsberatung“.

Im Rahmen der Schwangerenberatung beraten wir zu allen rechtlichen Fragen wie Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, SGB II Leistungen (Bürgergeld), etc. Durch Anträge bei der Bundesstiftung Mutter und Kind können wir Schwangeren in finanziellen Notlagen Unterstützung anbieten. Das war im Jahr 2024 in 81 Fällen möglich. Hier hat sich die Zahl der Klient*innen, die wir berücksichtigen konnten im Vergleich zum Vorjahr 2023 um 15 Fälle erhöht.

Die Verhütungsberatung umfasst in der Regel die Vergabe von Mitteln aus dem o.g. Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen. Im Berichtsjahr wurden 53 Anträge gestellt und bewilligt. Davon wurden bis Ende des Berichtsjahres 46 Anträge ausgezahlt. 7 bewilligte Anträge wurden nicht abgerufen und sind verfallen. Dies begründet sich u.a. damit, dass der Eigenanteil der Antragsteller*innen nicht aufgebracht werden konnte.

In den Beratungen nach der Geburt ging es in erster Linie um die Unterstützung und Begleitung der Klient*innen bei Antragstellungen, sozialrechtlichen Fragestellungen und der Kommunikation mit Behörden.

Staatsangehörigkeit (§2 und §§ 5/6)

	§ 2/2a	§§ 5/6
deutsch	145	135
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	22	22
andere Staatsangehörigkeit	225	37
keine Angabe/unbekannt	13	4
Gesamt	405	198

Flüchtlingsarbeit

Wie bereits in den letzten Jahren war die Beratung von geflüchteten Menschen für uns Beraterinnen fester Bestandteil unserer Beratungsarbeit. Unsere Erfahrung ist, dass geflüchtete Menschen durch ihre Sprachbarrieren und die ihnen unbekannt Strukturen in Deutschland häufig auf die Hilfe Dritter angewiesen sind. So konnten wir u.a. bei Antragstellungen oder Übersetzung von amtlichen Schreiben Hilfestellung geben oder bei weiterführenden Fragestellungen an spezielle Beratungsstellen weitervermitteln wie z.B. die Migrationsberatungsstelle der AWO in Eschweiler und das Café Zuflucht in Aachen.

Durch die Zuwendung von Sachkosten konnte unsere Beratungsstelle in 18 Fällen zu 100 % die Kosten für ein langfristiges Verhütungsmittel übernehmen, z.B. die Spirale. Zum Ende des Jahres 2024 endet leider die Förderung mit Sachkosten durch das Land NRW.

Bezüglich der Übernahme der Kosten bei Verhütungsmitteln wird dies dazu führen, dass ab dem Jahr 2025 geflüchtete Menschen zwar den Verhütungsmittelfonds der Städteregion in Anspruch nehmen können. Da hierbei jedoch ein Eigenanteil zu zahlen ist, ist abzusehen, dass sich ein Großteil der Interessierten das Verhütungsmittel nicht leisten können. Grund ist, dass viele unserer geflüchteten Klient*innen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, was die Übernahme eines Eigenanteils erschwert.

Beratungen in den Außenstellen und in Familienzentren

Unsere Beratungsstelle bietet in zwei Außenstellen in der Städteregion Aachen für jeweils einen Vormittag in der Woche ihre Beratung an: Die Außenstelle Würselen befindet sich im Beratungsbüro am Lindenplatz 24 in Würselen. Die Außenstelle Herzogenrath befindet sich in den Räumlichkeiten des Frauen Komm Gleis 1 am Herzogenrather Bahnhof.

Im Rahmen von Kooperationsverträgen mit interessierten Familienzentren aus der StädteRegion Aachen bieten wir nach Absprache ebenfalls in den Familienzentren Beratungen an.

Für alle Angebote erfolgt die Terminvergabe nach telefonischer Vereinbarung über die Beratungsstelle in Eschweiler. Bei Interesse an den Beratungen in den Außenstellen ist es zudem seit Dezember 2024 möglich, die Termine online zu buchen.

Informations- und Gruppenveranstaltungen

• Sexualpädagogische Prävention

Im Berichtsjahr 2024 hat unsere Beratungsstelle insgesamt 4 sexualpädagogische Veranstaltungen durchgeführt: Zur frühkindlichen Sexualerziehung und zur Sexualerziehung im Grundschulalter haben wir für Fachkräfte aus OGS und Kita zwei Workshops, einen Fortbildungstag und einen Infoabend durchgeführt.

• Was Wann Wie Viel

Im Berichtszeitraum haben wir vier Informationsabende für werdende Eltern durchgeführt. In Kooperation mit dem Storchenbiss e.V. fanden die Informationsabende im Pfarrsaal des Pastor-Zohren-Hauses (Am Burgfeld 9) in Eschweiler statt. In den Gruppenveranstaltungen informieren wir werdende Eltern über finanzielle sowie organisatorische Hilfen vor und nach der Geburt. Im Anschluss an diese Informationsabende gibt es die Möglichkeit, Beratungstermine in der Beratungsstelle zu vereinbaren, um individuelle Fragestellungen zu besprechen.

Qualitätssicherung Vernetzung/Kooperation

Eine gute Netzwerkarbeit ist Voraussetzung für eine nachhaltig an den Bedürfnissen unserer Klient*innen orientierten Arbeit und ein wichtiger Bestandteil unserer Tätigkeit. Im vergangenen Jahr konnten wir auf bestehende Kooperationsstrukturen für eine fallübergreifende Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen zurückgreifen:

- Jobcenter d. StädteRegion Aachen
- Sozialamt der Stadt Eschweiler
- Elterngeldkasse
- Hebammenpraxen
- Uniklinikum Aachen
- Facharztpraxen (insbesondere aus dem Bereich der Gynäkologie)
- Jugendämter
- Sozialpädagogische Familienhilfen,
- PTV Euregio (BeWo nach § 67 SGB XII)
- Krankenkassen
- Gesundheitsamt der Stadt Aachen
- Ausländeramt
- Migrationsberatungsstelle der AWO Eschweiler
- Café Zuflucht und andere Beratungsstellen

Im vergangenen Jahr haben wir zudem an folgenden Arbeitskreisen teilgenommen und mitgearbeitet:

- AK soziale Dienste Eschweiler
- AK Schwangerenberatungsstellen der StädteRegion
- AK Schwangerenberatung der AWO, Bezirke Mittelrhein/Niederrhein und NRW (überregional)
- AK Verwaltung regional
- Frauenbündnis Herzogenrath
- Steuerungsgruppe Frühe Hilfen, Eschweiler
- Frühe Hilfen der Stadt Herzogenrath
- Austausch der AWO - Beratungsstellen Eschweiler

Fortbildung/Supervision

In unseren Beratungen kommen wir mit einer Vielzahl von Themen und Fragestellungen in Berührung. Um unsere Klient*innen wirkungsvoll und fachlich auf dem neuesten Stand beraten zu können, bildet sich jede Mitarbeiterin regelmäßig fort. Ebenfalls nimmt das Team der Beratungsstelle regelmäßig Supervision in Anspruch. Für das Jahr 2024 haben wir an folgenden Fortbildungen/Supervisionen teilgenommen:

- Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
- Schuld und Schuldgefühl im Schwangerschaftskonflikt
- Grundqualifizierung zur Umsetzung der vertraulichen Geburt
- Schwangerschaftsberatung mit unentschiedenen Klientinnen
- Vortrag zur neuen Leitlinie "Nicht hormonelle Empfängnisverhütung"
- Moderne Büroorganisation
- Schulungen zur Nutzung der Tagea – Software der Firma Tremaze
- Es haben 6 Team-Supervisionen über das Jahr verteilt stattgefunden.

Rückblick und Ausblick zum § 218

Nach wie vor machen sich Frauen strafbar, wenn sie in Deutschland einen Schwangerschaftsabbruch machen. Die scheidende Bundesregierung hatte bereits im Jahr 2023 eine Expertenkommission eingesetzt, die prüfen sollte, wie sich ein Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches regeln lässt. Mitte April 2024 stellte die Kommission ihre Ergebnisse vor. Sie empfahl den Schwangerschaftsabbruch in der Frühphase der Schwangerschaft zu entkriminalisieren, wie im Übrigen viele andere Verbände, die sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen, so auch die AWO. Befürworter*innen dieser Reform hatten darauf gehofft, dass noch vor der vorgezogenen Bundestagswahl am 23.02.2025 über einen entsprechenden Gesetzentwurf abgestimmt würde. Der von mehr als 300 Abgeordneten von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Der Linken getragene Gesetzesentwurf sah vor, die bisher in den §§ 218 und 218a des Strafgesetzbuches geltenden Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch zu

reformieren. Demnach sollte ein Schwangerschaftsabbruch bis zum Ende der 12. Schwangerschaftswoche grundsätzlich nicht mehr rechtswidrig sein. Die Beratungsregelung sollte bestehen bleiben. Diese Regelungen sollten im Schwangerschaftskonfliktgesetz verankert werden, im Gegenzug sollte der § 218a gestrichen werden. Knapp zwei Wochen vor der Wahl wurde deutlich, dass diese Möglichkeit wegfällt. Im Rechtsausschuss fand sich keine Mehrheit, um das Thema noch vor der Wahl auf die Tagesordnung im Plenum des Parlaments zu setzen. Somit verbleibt der § 218 zunächst im Strafgesetzbuch.

Wir Beraterinnen, die die Frauen zu diesem Thema begleiten und beraten und somit die unmittelbar Betroffenen jeden Tag erleben, befürworten ausdrücklich die Umsetzung der Gesetzesregelung, wie ursprünglich angedacht.

Wir haben weiterhin die Hoffnung, dass es ein gesellschaftliches Umdenken gibt, was die Bedürfnisse der Frauen bei einer ungewollten Schwangerschaft respektiert und sie nicht kriminalisiert, wenn sie sich für eine Abtreibung entscheiden.

Team

Frau Brigitte von Agris, Dipl. Sozialpädagogin, Leitung
Frau Meike Billens, BA Soziale Arbeit

Verwaltung

Frau Rita Houziri

Für fallbezogene Fragestellungen wird eine Dipl.-Psychologin und/oder Ärztin hinzugezogen.

Öffnungszeiten

Terminvergabe Mo. – Fr. nach Vereinbarung
Tel. Sprechzeiten Mo. – Fr. 9.00 – 14:00 Uhr
Online-Terminvereinbarung über QR-Code



Spendenkonto

AWO-Kreisverband Aachen-Land e.V.
Kennwort: „Beratungsstelle“
Sparkasse Aachen
IBAN: DE74 3905 0000 0000 3069 36
BIC: AACSD33

Danke

Unser Dank gilt allen Personen, Institutionen, sowie den Kommunen Eschweiler, Herzogenrath und Würselen für ihre finanzielle Unterstützung und das Vertrauen, das uns entgegengebracht wurde.